

Campingregeln

1. Ankunft / Anmeldung:

- Die Anmeldung hat von allen Campern (inkl. Kurtaxenpauschale) unverzüglich nach der Anreise oder vorab per Anmeldung über Camperpay zu erfolgen.

2. Stellplatz:

- Pro Stellplatz ist ein Wohnwagen inkludiert, weitere sind separat anzumelden und zu bezahlen.
- Autos dürfen nur auf den drei dafür vorgesehenen Parkplätzen stehen.
- Auf dem Platz inkl. der Zufahrts- und Erschließungsstraßen gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO). Es gibt keine nummerierten Standplätze

3. Lärm / Ruhestörung:

- Von 22:00 bis 07:00 ist Nachtruhe. Jede lärmverursachende Tätigkeit ist in dieser Zeit zu unterlassen.
- Vermeiden Sie bitte generell ruhestörenden Lärm. Insbesondere Radios, Fernseher, Musikanlagen, sowie Musikinstrumente sind so zu gebrauchen, dass sich die Nachbarn nicht belästigt fühlen.

4. Sicherheit / Gefahrenquellen / auf eigene Gefahr:

- Das Begehen und Befahren der Wege erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Regen, Schneefall sowie Frost überzeugen Sie sich bitte selbst, ob die Witterungsverhältnisse dies zulassen.
- Die Wege können nicht zu jederzeit und in jedem Fall geräumt werden.
- Zur Vermeidung von Staub und Lärm und vor allem zum Schutz der Kinder darf auf dem Platz nur Schritttempo gefahren werden.
- Die Benutzung des Campingabstellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Bewachung findet nicht statt. Der Vermieter haftet nicht für Schäden jeglicher Art (z.B. Unfälle, Verletzungen, abhandengekommene oder beschädigte Sachen), die bei der Benutzung des Campingplatzes entstehen.

5. Sauberkeit und Müllentsorgung:

- Der Müll muss getrennt und in die dafür vorgesehenen Container bzw. Behälter entsorgt werden. Wenn es sich um Müllsäcke handelt, bitten wir Sie, jene nur verknotet zu entsorgen, damit dies nicht zu Verschmutzungen und Geruchsbelästigungen führt.

6. Grillen / Lagerfeuer:

- Lagerfeuer bzw. offenes Feuer, sowie Grillen ist auf dem ganzen Campingplatzgelände verboten.
- Feuerlöscher stehen bei den Müllcontainern

7. Haustiere:

- Hunde anleinen und Hinterlassenschaften sofort beseitigen.

8. Beschädigungen:

- Bei Beschädigung an Anlagen und Einrichtungen des Campingplatzes haftet der Schadensverursacher. Für Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums der Gäste durch Dritte sowie Verletzungen oder Unfälle übernehmen wir keine Haftung. Wir empfehlen daher eine private Vorsorge in Form einer Versicherung (Kasko und Haftpflicht), wobei erfahrungsgemäß ein lokaler Versicherer vorteilhaft ist.

9. Auf eigene Gefahr

- Die Benutzung des Campingabstellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Bewachung findet nicht statt. Der Vermieter haftet nicht für Schäden jeglicher Art (z.B. Unfälle, Verletzungen, abhandengekommene oder beschädigte Sachen), die bei der Benutzung des Campingplatzes entstehen.

Verstöße gegen die Platzordnung haben eine Verweisung vom Platz zur Folge.